

Arbeitserfahrung für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen an der School of Management and Law

Voraussetzungen, damit die Arbeitserfahrung anerkannt wird:

Arbeitsdauer

- Die Arbeitsdauer muss mindestens **12 Monate** bei einem **Pensum von 100%** betragen und muss zwingend **vor Studienbeginn** (Kalenderwoche 38) absolviert werden.
- Sollten die 12 Monate zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vollständig absolviert sein, ist ein Zwischenzeugnis oder eine Bestätigung des Arbeitgebers einzureichen.
- Eine **Teilzeitstelle** kann auch akzeptiert werden, allerdings verlängert sich dann die Dauer der geforderten Berufserfahrung entsprechend (z.B. 24 Monate bei 50% etc.).
- Die 12 Monate Arbeitserfahrung können flexibel und müssen **nicht zwingend an einem Stück** absolviert werden.

Arbeitsbereiche

- Die Arbeitserfahrung kann bei einem **Arbeitgeber Ihrer Wahl** in jedem beliebigen Land gesammelt werden.
- Die Branche ist nicht eingegrenzt, jedoch müssen die Tätigkeitsfelder im **kaufmännischen Bereich** liegen. Dazu gehören z.B. Aufgaben im Marketing, im Kundendienst, in der Administration, in der Finanz- oder Versicherungsberatung, im Management und ähnlichen Bereichen.
- Für den Studiengang **Wirtschaftsinformatik** können die Tätigkeitsfelder im kaufmännischen oder **Informatik-Bereich** liegen.
- **Praktika** in den genannten Bereichen werden anerkannt.
- Die **kaufmännische Berufslehre** wird ebenfalls anerkannt.
- Bei einer Anstellung oder **Berufslehre in einem nicht-kaufmännischen Bereich** können die ausgeübten kaufmännischen Tätigkeiten prozentual angerechnet werden. Dazu muss im Arbeitszeugnis oder in einer separaten Arbeitsbestätigung der prozentuale Anteil der kaufmännischen Tätigkeiten am Arbeitspensum ausgewiesen sein.

Arbeitsbestätigung

- Die Arbeitserfahrung muss in jedem Fall durch ein **offizielles, unterzeichnetes Arbeitszeugnis** oder eine Arbeitsbestätigung nachgewiesen werden.
- **Arbeitsdauer, Arbeitspensum** sowie die entsprechenden **Aufgabengebiete** müssen aufgeführt sein.

Militär

- Kaufmännische Arbeitserfahrung im **Militär** kann als Arbeitserfahrung angerechnet werden. Der **Nachweis** muss mittels eines Arbeitszeugnisses oder einer Bestätigung erfolgen. Darin müssen ersichtlich sein: Einsatzdauer, Haupttätigkeiten, sowie der prozentuale Anteil der kaufmännischen Tätigkeiten.
- Ab Studienbeginn Herbstsemester 2027: Die **militärische Kaderausbildung inkl. Abverdienen** wird für folgende Ausbildungen als 12 Monate Berufserfahrung angerechnet: Subalternoffizier (Lt als Zfhr, QM, SSP Of und weitere Funktionen), Einheitsfeldweibel (Hptfw), Fourier (Four). Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik wird der **Cyber-Lehrgang (Wm) inkl. Abverdienen** als 12 Monate Berufserfahrung angerechnet. Die **Ausbildung zum Gruppenführer (Wm) inkl. Abverdienen** wird als 6 Monate Berufserfahrung angerechnet. Als **Nachweis** einzureichen: Scan Beförderungsurkunde, Bestätigung Dienstleistung (Scan aus Dienstbüchlein oder Screenshot Dienstmanager, für Subalternoffiziere auch Scan Bildungs- und Kompetenznachweis möglich).